

Beschluss IV Landwirtschaft

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	24.04.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

2118 IV Landwirtschaft

2119 Landwirtschaft prägt unsere Kulturlandschaft. Sie ist systemrelevant, sichert
2120 unsere Lebensgrundlagen und hat große Einflüsse auf den Erhalt der
2121 Artenvielfalt. Gleichzeitig ist die Landwirtschaft verletzlich. Durch die
2122 Klimakrise erleben wir dramatische Auswirkungen, wie extreme Trockenheit,
2123 Starkregen und verheerende Stürme. Die Landwirtschaft ist sowohl Leidtragende
2124 als auch Mitverursachende der Klimakrise. Neben der Klimaanpassung muss
2125 Landwirtschaft deshalb auch ihren Beitrag zum Klimaschutz leistend indem Maßnahmen
2126 wie die Verringerung des Einsatzes von chemisch-synthetischem Dünger oder der
2127 Humusaufbau gezielt unterstützt werden.

2128

2129 Landwirtschaft braucht eine neue Perspektive. Sie muss zukunftsfest gemacht
2130 werden, um ihren dauerhaften Bestand in Sachsen-Anhalt zu sichern. Mit einer
2131 starken Landwirtschaft, die mit der Region verbunden ist, werden lebenswerte
2132 Dörfer und soziale Strukturen auf dem Land erhalten. Wir wollen die
2133 Landwirtschaft zum einen robust gegen die Auswirkungen der Klimakatastrophe
2134 machen und zum anderen eine verlässliche wirtschaftliche Grundlage mit
2135 auskömmlichen Erzeugerpreisen gewährleisten. Wasserverfügbarkeit und intakte
2136 Ökosysteme sind die Grundlagen für eine widerstandsfähige Landwirtschaft und
2137 ihre Ertragssicherheit und unsere Ernährungssicherheit. Dazu gehört für uns auch
2138 eine Änderung beim Wassermanagement hin zur Wasserhaltung in der Fläche. Diesen
2139 Weg für die Landwirtschaft wollen wir flankieren durch den konsequenten Abbau
2140 von bürokratischen Hürden.

2141 Das heutige Landwirtschaftssystem mit der Ausrichtung auf Produktionssteigerung
2142 und Exportorientierung wollen wir grundlegend ändern. Wir wollen eine
2143 Ökologisierung der Landwirtschaft, die allen guttut: Den Landwirt*innen, den
2144 Tieren und Pflanzen, den Böden, den Gewässern und am Ende allen
2145 Verbraucher*innen, die jeden Tag gesundes und nachhaltig produziertes Essen auf
2146 dem Teller haben sollen. Dazu wollen wir schrittweise aus der Nutzung chemisch-
2147 synthetischer Pestizide aussteigen. Die Reduzierung nach der Farm-to-Fork-
2148 Strategie auf EU-Ebene (Strategie zur Verminderung des Einsatzes von Pestiziden)
2149 ist dafür ein erster Schritt. Zur Ökologisierung der Landwirtschaft ist eine
2150 naturschutzfachliche Beratung unabdingbar.

2151 Wir wollen weniger Dünger, mehr Lebensräume für Insekten, schonendere
2152 Bodenbearbeitung, eine Reduzierung klimarelevanter Emissionen sowie eine
2153 effektive Anpassung an die Klimakrise. Freiwillige Umweltleistungen sollen in
2154 der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) über den Ausgleich von
2155 Ertragsminderungen hinaus honoriert werden. Diese Ziele wollen wir im Nationalen
2156 Strategieplan verankern.

2157 Europäische Subventionspolitik soll nicht nur Fläche, sondern nach Qualität und
2158 Nachhaltigkeit der Erzeugungen fördern. Das Prinzip „Öffentliche Gelder für
2159 öffentliche Leistungen“ wie Umwelt-, Klima- und Tierschutz sowie Artenvielfalt
2160 muss endlich umgesetzt werden. Ökolandbau, Solidarische Landwirtschaft,
2161 Direktvermarktung und regionale Versorgung sollen noch mehr an Bedeutung
2162 gewinnen, denn für mehr Artenschutz als Produktionsziel müssen Landwirt*innen
2163 auch entlohnt werden. Das Wohl unserer Nutztiere braucht viel mehr Beachtung.
2164 Darüber hinaus gehen wir aktiv in den Dialog mit allen Landnutzer*innen. Eine
2165 zukunftsfähige Landwirtschaft, die Ressourcen schützt und Artenvielfalt erhält,
2166 gestalten wir am besten in gemeinsamer Zusammenarbeit.

2167 Konsequente Förderung des Ökolandbaus weiterführen

2168 Die Förderung des Ökolandbaus ist eine Erfolgsgeschichte in Sachsen-Anhalt. Seit
2169 2016, also dem Beginn unserer Regierungsbeteiligung, hat sich der Anteil der
2170 ökologisch bewirtschafteten Fläche von 5,2 Prozent der gesamten
2171 landwirtschaftlichen Nutzfläche auf 9,4 Prozent zu Beginn des Jahres 2020
2172 erhöht. 25 Prozent Ökolandbau streben wir als Ziel für das Jahr 2030 an und
2173 führen deshalb konsequent eine auskömmliche Förderung fort. Der Ökoaktionsplan
2174 muss inhaltlich, personell und finanziell angemessen ausgestaltet sein. Um die
2175 Ökologisierung der gesamten Landwirtschaft voranzubringen, müssen
2176 Umweltprogramme für insbesondere extensive Weidewirtschaft und Streuobst
2177 gleichrangig und ausreichend finanziert werden.

2178 Zur Stärkung des Ökolandbaus gehört für uns zudem die Beibehaltung und Bewerbung
2179 der neu eingerichteten Ökofachschule.

2180 Agrarräume wirksam für mehr Natur- und Artenschutz 2181 umgestalten

2182 Vielfältige Strukturen wie zum Beispiel Hecken und Bäume in der Agrarlandschaft
2183 haben positive Effekte: Sie halten das Wasser, bieten Schatten, schützen gegen
2184 Erosion und sichern die Biodiversität. Wir setzen uns für eine
2185 standortangepasste Agrarraumgestaltung mit Schlagteilungen ein. Damit werden
2186 Rückzugsräume für Tiere geschaffen und eine Biotopvernetzung kann realisiert
2187 werden. Zudem unterstützen kleinteiligere Strukturen eine deutlich höhere
2188 Anbauvielfalt, die wir dringend brauchen. Die Agrarräume bedürfen schnellstens
2189 einer wirksameren natur- und artenschutzorientierten Gestaltung. Auch
2190 Randstreifen von Wegen und Straßen sollen für Naturschutz und zur
2191 Biotopvernetzung genutzt werden. Für alles werden Gehölzpflanzungen
2192 einheimischer Arten, zusätzliche Feuchtareale, Streuobst und verschiedene Formen
2193 der extensiven Weide- und Ackerbewirtschaftung benötigt. Wir wollen, dass solche
2194 Aktivitäten im Rahmen der EU-Agrarsubventionen ermöglicht werden und keine
2195 Nachteile wie beispielsweise einen Abzug bei Prämien erfahren. Wir setzen uns
2196 deshalb unter anderem dafür ein, dass eine kleinteilige Ackerbewirtschaftung mit
2197 Saumstrukturen als Öko-Regelungen (Eco-Schemes) der 1. Säule honoriert wird.
2198 Auch soll eine Absatzförderung entsprechender Produkte wie Obst von
2199 Streuobstwiesen und Fleisch von Weidetieren geschaffen werden.

2200 Mit Pilotprojekten wollen wir Landwirt*innen sowie Naturschützer*innen dabei
2201 unterstützen, gemeinsam vor Ort Konzepte zum Schutz und der Förderung der
2202 Artenvielfalt zu entwickeln und umzusetzen. Dabei beziehen wir die Wissenschaft

2203 mit ein. Alle Betriebe haben so die Möglichkeit, mehr für den Schutz von Boden,
2204 Gewässern, Flora und Fauna zu leisten. Schritt für Schritt gelingt so die
2205 Ökologisierung der Landwirtschaft.

2206 Vielfältige, humusmehrende Landwirtschaft fördern und 2207 fördern

2208 Die Landwirtschaft bestimmt wesentlich das Landschaftsbild, den Naturhaushalt
2209 und den Zustand der Böden. Wir streben eine vielfältige und humusaufbauende
2210 Landwirtschaft an und wollen unsere Förderpolitik daran ausrichten. Insbesondere
2211 wollen wir die Erweiterung und Diversifizierung der Fruchtfolgen, den
2212 bodenverbessernden Leguminosen- und Grünfütterbau sowie die betriebliche
2213 Integration von Ackerbau und Tierhaltung fördern. Festmist ist ein wesentlicher
2214 Faktor für den Humusaufbau im Boden. Stallneubauten sollen besonders gefördert
2215 werden, wenn sie mit Einstreu- und Festmistsystemen, welche auch im Sinne des
2216 Tierwohls sind, arbeiten.

2217 Förderung von Streuobst verbessern

2218 Streuobst soll zu einem wesentlichen Bestandteil des Obstmarktes im Land werden.
2219 Nur so können die aus Naturschutzgründen vorhandenen Streuobstflächen erhalten
2220 und neue Streuobstflächen angelegt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die
2221 Anforderungen in entsprechenden Förderrichtlinien an die Bewirtschaftung auf das
2222 naturschutzfachlich Gebotene reduziert und die finanzielle Förderung erhöht
2223 wird. In die Streuobstförderung sollen Streuobstäcker, Streuobstreihen,
2224 aufgelassene Bäuer*innengärten sowie wertvolle einzelnstehende Obstbäume
2225 einbezogen werden.

2226 Auf Agroforstwirtschaft setzen

2227 Wir wollen in der Agroforstwirtschaft das Prinzip wiederbeleben, Bäume in
2228 ackerbaulich oder für die Tierhaltung genutzte Flächen zu integrieren. Gerade in
2229 Trockengebieten haben Bäume positive Effekte für Klima-, Umwelt- und
2230 Artenschutz. Durch positive Auswirkungen auf den Landschaftswasserhaushalt
2231 steigern sie auch landwirtschaftliche Erträge. Wir setzen uns dafür ein, dass
2232 vielfältige Agroforstsysteme im Rahmen der nächsten EU-Förderperiode einfacher
2233 als bisher ermöglicht werden. Wir wollen, dass Sachsen-Anhalt attraktive
2234 Förderbedingungen für die Agroforstwirtschaft schafft. Ermöglicht werden soll
2235 ein breites Spektrum an Sorten und Anbauverfahren unter ökologischen
2236 Gesichtspunkten, das verschiedene und lohnende Nutzungsoptionen für die
2237 Landwirtinnen und Landwirte eröffnet. Besondere Förderung verdient die
2238 Integration von hochstämmigen Obstbäumen in die Agroforstsysteme. Sachsen-Anhalt
2239 soll Ausbildungs- und Beratungsangebote und die Forschung zu Agroforstsystemen
2240 in den Lehr- und Versuchsanstalten des Landes etablieren.

2241 Weidetierhaltung erhält die Kulturlandschaft

2242 Die Weidetierhaltung erhält unsere Kulturlandschaft und damit wichtige
2243 Lebensräume für seltene Tiere und Pflanzen. Sie ist unverzichtbar zur Pflege
2244 unserer Deiche. Damit Schafe, Ziegen, Rinder und Pferde in Ruhe weiden, brauchen

2245 sie unseren Schutz. Fachgerecht aufgestellte stromführende Zäune schützen vor
2246 Übergriffen durch den Wolf, den Luchs und freilaufende Hunde. Den Unterhalt für
2247 Herdenschutzhunde und die Pflege der Zaunanlagen wollen wir in den
2248 Förderprogrammen fortführen und aufstocken. Ausgleiche für Tierverluste durch
2249 den Wolf und die Investitionen in schützende Zäune werden weiterhin zu 100
2250 Prozent übernommen und sollen zusätzlich mit einem Aufwandszuschlag aufgestockt
2251 werden.

2252 Wir wollen, dass künftig alle Weideverfahren, wie beispielsweise extensive
2253 Mutterkuhhaltung und intensive Milchviehweide in Sachsen-Anhalt gefördert
2254 werden. Die Höhe der Förderung soll sich dabei nach dem Grad der
2255 Tierwohlverbesserung und nach der Naturschutzwirkung richten. Da, wo keine
2256 Beweidung möglich ist, sollen naturschutzgerechte Mähtechniken gefördert werden.
2257 Das Mahdregime auf ökologisch wertvollem Grünland – dazu zählen FFH-
2258 Lebensraumtypen und geschützte Biotopie wie z. B. Feuchtgrünland und Trockenrasen
2259 – soll nach ökologischen Gesichtspunkten gefördert werden, wobei 10% der Fläche
2260 als Schonstreifen über den Winter stehen bleiben.

2261 Landwirtschaftlichen Bodenmarkt neu regeln

2262 Landwirtschaft braucht Boden und ein Gesicht vor Ort. Landwirtschaftliche
2263 Betriebe sind wichtige Akteure in den ländlichen Räumen, die Arbeitsplätze
2264 bereitstellen und vielfältige soziale Funktionen haben. Wir wollen den
2265 Ausverkauf des Bodens stoppen, marktbeherrschende Stellungen am Bodenmarkt und
2266 Nachteile für die Agrarstruktur abwenden. Investor*innen, die nicht im Bereich
2267 Landwirtschaft tätig sind, wollen wir deshalb Einhalt gebieten. Wir wollen in
2268 einem Agrarstrukturgesetz besser die Verkäufe von landwirtschaftlicher Fläche
2269 regeln. Dabei fokussieren wir im ersten Schritt auf eine Landesregelung zu den
2270 Verkäufen von Anteilen an Unternehmen, den sogenannten Share-Deals, die zur Zeit
2271 noch nicht rechtlich geregelt sind und deren Regulierung von allen gewollt ist.
2272 Dabei orientieren wir uns an dem Leitgedanken, dass der Boden in den Besitz
2273 derjenigen gehört, die an seinem Ort regional verankert sind und die einen
2274 persönlichen Bezug zu diesem Boden haben. Landeseigene landwirtschaftliche
2275 Nutzflächen sollen nicht veräußert, sondern vorrangig für Naturschutz,
2276 Weidewirtschaft, Tierausläufe, Ökolandbau und Junglandwirt*innen bereitgestellt
2277 werden. Wir fordern den Bund auf, den Verkauf von Flächen der Bodenverwertungs-
2278 und verwaltungsgesellschaft (BVVG) zu stoppen und stattdessen die Flächen an die
2279 Länder zu übertragen.

2280 Förderung von Junglandwirt*innen weiterführen

2281 Die aktuelle Förderung von Junglandwirt*innen in Sachsen-Anhalt zur
2282 Existenzgründung ist bundesweit einmalig und sehr erfolgreich. Wir setzen uns
2283 für ihre Fortführung ein, um den Generationenwechsel in der Landwirtschaft zu
2284 begleiten und die Ökologisierung voranzubringen. Wir wollen die Förderung auf
2285 Quereinsteiger*innen und Nebenerwerbslandwirt*innen erweitern.

2286 Pestizidausstieg bis 2030

2287 Der Pestizideinsatz ist einer der größten Verursacher des
2288 Biodiversitätsverlustes, der selbst in Naturschutzgebiete hineinreicht und immer

2289 wieder Rückstände in Produkten des Ökolandbaus verursacht. Wir wollen bis 2025
2290 einen Herbizidausstieg und bis 2030 den Pestizidausstieg. Dafür machen wir uns
2291 auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene stark.

2292 In ersten Schritten wollen wir, dass dieses auf landeseigenen Flächen umgesetzt
2293 wird. Kurzfristig soll der Einsatz von Pestiziden auf Gewässerrandstreifen über
2294 eine Änderung des Landes-Wassergesetzes untersagt werden, um die Abdrift in
2295 Gewässern zu vermeiden. Um Kontrollen auszuweiten, sind die notwendigen
2296 personellen und strukturellen Voraussetzungen beim Pflanzenschutzdienst zu
2297 schaffen.

2298 Gentechnikfreie Landwirtschaft

2299 Wir wollen die Forschung, die Züchtung und den Einsatz von krankheits- und
2300 klimarobusten Regionalsorten fördern. Deshalb wollen wir in Sachsen-Anhalt die
2301 Pflanzenzüchtung erweitern auf Pflanzen für den Ökolandbau, die ohne alte und
2302 neue Gentechnik, ohne Hybride und ohne weitere Eingriffe unterhalb der Zellebene
2303 arbeitet. Wir wollen das Potenzial der Pflanzensamenbank in Gatersleben
2304 ausschöpfen zur Weiterentwicklung von alten Sorten und um Vielfalt auf dem Acker
2305 zu bekommen.

2306 In Medizin und biotechnologischen Anwendungen konnten durch die Gentechnik
2307 wichtige Fortschritte erzielt werden, während im Agrarbereich ihre Anwendung zu
2308 neuen Problemen geführt hat. Wie bei jeder Technologie wollen wir bei alten wie
2309 neuen gentechnischen Verfahren einerseits die Freiheit der Forschung
2310 gewährleisten und andererseits bei der Anwendung Gefahren für Mensch und Umwelt
2311 zum Beispiel durch unkontrollierte Verbreitung ausschließen. Wir halten daher an
2312 einem strengen Zulassungsverfahren und am europäisch verankerten Vorsorgeprinzip
2313 fest. Durch eine Kennzeichnungspflicht auch bei neuen gentechnischen Verfahren
2314 sichern wir die Wahlfreiheit der Verbraucher*innen.

2315 Statt eine neue Technik zu deregulieren, wollen wir eine umfassende Agrar- und
2316 Ernährungswende. Wir sehen in agrarökologischen Methoden einen ganzheitlichen,
2317 vielversprechenden und schnell anwendbaren Weg, um die Ernährung unter den
2318 Bedingungen der Klimakrise zu sichern.

2319 Die Landwirtschaft der Zukunft ist gentechnikfrei. Deshalb wollen wir auch in
2320 der Tierhaltung dieses Ziel umsetzen. Wir fordern die Begrenzung der
2321 Sojafütterung auf gentechnikfreie Produkte aus Europa.

2322 Wir wollen die freiwilligen Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben
2323 zu gentechnikfreien Regionen unterstützen, damit Sachsen-Anhalt in das
2324 "Europäische Netzwerk gentechnikfreier Regionen" aufgenommen wird.

2325 Tierwohlgerechte Haltungen auf allen Höfen

2326 Die Tierhaltung soll in Zukunft wieder ganzheitlich sein. Das heißt: Von der
2327 Belegung über die Geburt und Aufzucht bis zum Schlachtabtransport einschließlich
2328 Futteranbau und Dungverwertung soll alles in einem Betrieb oder in Kooperation
2329 mit Betrieben in der Nachbarschaft stattfinden. Das dient dem Tierwohl, schont
2330 die Ressourcen und ermöglicht nachhaltige Landwirtschaft zum Wohle aller. Auch
2331 werden gefährliche Übertragungswege von Seuchen nachhaltig unterbrochen,

2332 belastende Transporte von Dung und Futter begrenzt und regionale
2333 Wirtschaftskreisläufe gefördert.

2334 Für mehr Tierwohl wollen wir einen grundlegenden Umbau in der Tierhaltung. Wir
2335 wollen mehr Platz im Stall, Einstreu, Auslauf und kein Abschneiden von
2336 Körperteilen. Bei Stallum- und -Neubauten soll grundsätzlich Außenkontaktkontakt
2337 für die Tiere ermöglicht werden. Die Fütterung muss tiergerecht sein und die
2338 Tiergesundheit sicherstellen. Wir fordern, eine konsequente weitere Antibiotika-
2339 Reduzierung in allen Tierhaltungsbereichen. Für dies alles setzen wir uns auf
2340 Bundesebene ein. Eine mengenbezogene Tierwohlabgabe kann ein Baustein zur
2341 Finanzierung des Umbaus sein. Der Mehraufwand der Landwirt*innen muss durch die
2342 Erzielung von Mehrerlösen und durch Förderung honoriert werden. Kernforderungen
2343 sind beispielsweise das endgültige Verbot des Abschneidens von Ringelschwänzen
2344 bei Ferkeln sowie ein Verbot von Vollspaltenböden.

2345 Schließlich wollen wir eine Umorientierung der Tierzucht mit dem Ziel,
2346 künftig vorwiegend robuste einheimische Rassen, statt anfällige
2347 Hochleistungstiere zu haben.

2348 Das Halten von gefährlichen Tieren wildlebender Arten soll durch eine
2349 Landesverordnung geregelt werden. Darin wird festgelegt, welche Tiere nicht
2350 gehalten werden dürfen und für welche eine Ausnahme gilt. Diese Erlaubnis ist
2351 gebunden an den Nachweis der Sachkunde, die räumlichen Voraussetzungen und ein
2352 Führungszeugnis.
2353 Wir setzen uns für ein Verbandsklagerecht für anerkannte
2354 Tierschutzorganisationen nach dem Vorbild Baden-Württembergs ein.

2355 **Strengere Regeln für Tiertransporte und mehr regionale
2356 Schlachtstätten**

2357 Tiertransporte brauchen strengere Regeln, um den Tierschutz zu gewährleisten.
2358 Bei über 30 Grad Celsius dürfen Tiertransporte nicht mehr fahren. Wir wollen,
2359 dass Tiertransporte von lebenden Tieren zu Zielen außerhalb der EU nur noch dann
2360 stattfinden, wenn Mindesttierschutzstandards auf den Transportwegen und in den
2361 Zielländern gewährleistet sind. Wir streben an, mittelfristig die
2362 Lebendviehtransporte auf eine Fahrzeit von vier Stunden und maximal bis zu 65
2363 Straßenkilometer zu begrenzen. In allen Regionen des Landes sollen dezentrale
2364 Schlachtstätten vorhanden sein, die in Zusammenarbeit mit den Veterinärbehörden
2365 unbürokratisch realisiert werden müssen. Bürokratische Hürden und ein
2366 übermäßiger Genehmigungsaufwand dürfen keine Hemmschuhe sein. Das Land soll
2367 kurzfristig mobile Schlachtstätten finanzieren.

2368 **Nachhaltige Lebensmittel aus der Region**

2369 Immer mehr Menschen wollen wissen, woher das Essen stammt, das auf ihren Tellern
2370 landet. Sie wollen, dass es den Tieren gut geht, dass Getreide, Obst und Gemüse
2371 ohne schädliche Stoffe hergestellt werden. Sie fragen immer mehr Produkte nach,
2372 die nicht weit gefahren oder geflogen werden. Für umweltbewusste Ernährung, für
2373 Lebensmittel, die nachhaltig und tierwohlgerecht produziert wurden, sind die
2374 Menschen auch bereit, angemessen zu bezahlen. Regional, saisonal und bio ist ein
2375 Trend, den wir mit Direktvermarktung und Regionalvermarktung zur Schaffung
2376 regionaler Wirtschaftskreisläufe unterstützen wollen. Wertschöpfung soll vor Ort

2377 passieren. Zur Umsetzung der Regionalität brauchen wir mehr verarbeitende
2378 Betriebe wie Bäckereien, Molkereien, Mostereien und Getreidemühlen. Dazu wollen
2379 wir offensiv Unterstützung bei den bislang schwer umsetzbaren
2380 Hygienevorschriften organisieren. Wir setzen uns dafür ein, dass Lebensmittel
2381 mehr Wertschätzung erfahren und weniger verschwendet werden. Dabei orientieren
2382 wir auf die Maßnahmen des Bündnisses für Lebensmittelrettung: verbindliche
2383 gesetzliche Rahmenbedingungen zur Reduzierung der Verschwendung, Änderungen beim
2384 Mindesthaltbarkeitsdatum, Ernährungsbildung. Wir unterstützen
2385 Bundesratsinitiativen, die das Containern legalisieren wollen.

2386 Verbraucher*innen einbeziehen, Ernährungswende einleiten und
2387 faire Preise für die Landwirtschaft

2388 Die Agrarwende muss Hand in Hand mit der Ernährungswende gehen. Landwirtschaft
2389 und Verbraucher*innen müssen dafür zu Verbündeten werden. Wir wollen mehr
2390 Regional- und Bioware in öffentlichen Kantinen etablieren. Mit einer Kampagne
2391 wollen die Bevölkerung besser informieren, wie man sich mit pflanzlichen
2392 Lebensmitteln gesund ernähren kann.

2393 Wir wollen für alle Lebensmittel tierischer und pflanzlicher Herkunft neben
2394 einer transparenten Herkunftskennzeichnung eine vierstufige Kennzeichnung zum
2395 Produktionsverfahren analog zur jetzigen Eierkennzeichnung. Dann haben die
2396 Verbraucher*innen die Möglichkeit, sich bewusst zu entscheiden. Eine
2397 transparente Kennzeichnung ist ein Baustein für faire Preise.

2398 Darüber hinaus bedarf es weiterer Schritte, damit Betriebe fair und auskömmlich
2399 für die landwirtschaftlichen Rohprodukte bezahlt werden. Dieses Erfordernis
2400 sehen wir besonders beim Milchmarkt. Wir kämpfen deshalb weiterhin für bessere
2401 Lieferbeziehungen zwischen Milcherzeuger*innen und Molkereien und für ein
2402 Milchmarktkriseninstrument auf EU-Ebene. Damit sollen die Preise stabilisiert
2403 werden, indem die Überschüsse an Milch befristet in Krisenzeiten und angepasst
2404 an die europäische Nachfrage reduziert werden.
2405 Beim Fleischmarkt müssen Regionalität und Tierwohl in den Fokus gerückt werden.

2406 Die Möglichkeit zur Teilnahme am EU-Schulobst-, Gemüse- und Milchprogramm soll
2407 für alle Einrichtungen gelten – das bedeutet auch, die bürokratischen Hürden für
2408 die Teilnahme zu senken.